

## BKK24

Sülbecker Brand 1  
31683 Obernkirchen  
Servicetelefon: 05724-9710  
Fax: 05724-9714000  
E-Mail: [info@bkk24.de](mailto:info@bkk24.de)  
Internet: [www.bkk24.de](http://www.bkk24.de)

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

### Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 09.05.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

#### Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

#### Beitragssatz der BKK24

15,60%  
davon sind 1,00% kassenindividueller Zusatzbeitrag

---

#### Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK24 ist bundesweit geöffnet.

- |                                                  |                                                    |                                                   |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| ▪ <b>Baden-Württemberg</b><br>6 Geschäftsstellen | ▪ <b>Hessen</b><br>5 Geschäftsstellen              | ▪ <b>Sachsen</b><br>2 Geschäftsstellen            |
| ▪ <b>Bayern</b><br>6 Geschäftsstellen            | ▪ <b>Mecklenburg-Vorp.</b><br>1 Geschäftsstellen   | ▪ <b>Sachsen-Anhalt</b><br>1 Geschäftsstellen     |
| ▪ <b>Berlin</b><br>1 Geschäftsstellen            | ▪ <b>Niedersachsen</b><br>9 Geschäftsstellen       | ▪ <b>Schleswig-Holstein</b><br>1 Geschäftsstellen |
| ▪ <b>Brandenburg</b><br>1 Geschäftsstellen       | ▪ <b>Nordrhein-Westfalen</b><br>7 Geschäftsstellen | ▪ <b>Thüringen</b><br>2 Geschäftsstellen          |
| ▪ <b>Bremen</b><br>1 Geschäftsstellen            | ▪ <b>Rheinland-Pfalz</b><br>5 Geschäftsstellen     |                                                   |
| ▪ <b>Hamburg</b><br>1 Geschäftsstellen           | ▪ <b>Saarland</b><br>1 Geschäftsstellen            |                                                   |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.  
**Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!**  
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 09.05.2021

## Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2021

keine Angabe

---

## Ausgewählte Serviceleistungen der BKK24:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- |                                                                                                                                                               |                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| ▪ <b>24 h / 7 Tage-Servicetelefon</b><br>Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt                                               | ▪ <b>Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung</b><br>ja |
| ▪ <b>Arzt-Suchportal</b><br>nein                                                                                                                              | ▪ <b>Online-Filiale</b><br>ja                                    |
| ▪ <b>Digitale Gesundheits-/Patientenakte</b><br>ja                                                                                                            | ▪ <b>Reha-Beratung</b><br>ja                                     |
| ▪ <b>Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater</b><br>ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.       | ▪ <b>Vermittlung von Arztterminen</b><br>ja                      |
| ▪ <b>Krankenhaus-Suchportal</b><br>nein                                                                                                                       | ▪ <b>Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten</b><br>nein |
| ▪ <b>Medizinische Infohotline für Versicherte</b><br>Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist. | ▪ <b>Vorsorgeerinnerungsservice</b><br>ja                        |
- 

## Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- |                                                                         |                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch</b><br>nein  | ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch</b><br>ja      |
| ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch</b><br>ja    | ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch</b><br>nein    |
| ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch</b><br>ja | ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch</b><br>nein |
| ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch</b><br>ja | ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch</b><br>ja      |
| ▪ <b>Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch</b><br>nein  |                                                                           |
- 



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.  
**Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!**  
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 09.05.2021

Anzeige:

### Eigendarstellung der BKK24:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

---

### Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Länger - besser - leben - Programm:

Mit 4 einfachen Regeln aus den Themenfeldern Ernährung, Bewegung, Nikotin- und Alkoholkonsum zu einem längeren und besseren Leben.

Länger-besser-leben-Bonus:

Teilnehmer am Länger-besser-leben-Programm erhalten einen Bonus in Höhe von 100,00 € für lediglich 3 Maßnahmen aus 2 Bereichen.

---

### Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

**Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.**

#### a) Einzelbonus

**Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld**

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**  
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V**  
Maximal 10,00 EUR pro Jahr
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**  
10,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**  
10,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.  
**Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!**  
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 09.05.2021

keine Angabe

▪ **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**

**U1-U6:** 10,00 EUR  
für alle Untersuchungen zusammen

**U7-U9:** 10,00 EUR  
pro Untersuchung

**J1:** 10,00 EUR

**J2:** 10,00 EUR

▪ **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V**

10,00 EUR

**b) "klassisches" Bonusprogramm**

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

▪ **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**

ja

▪ **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**

ja

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**

ja

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**

ja

▪ **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**

ja

▪ **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**

ja

▪ **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**

ja

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

keine Angabe

▪ **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

keine Angabe

**Maximaler Barbetrag bei der BKK24 aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm**

- 160,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.  
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 10 Maßnahmen zu absolvieren.

.....



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

## Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

### ▪ Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung (Schwangere), im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; zusätzlich Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 90,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 2-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten

### ▪ Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen

Für alle Versicherten: nein;

Für einen bestimmten Personenkreis: nein

### ▪ Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz

ja

### ▪ Vergünstigter Zahnersatz

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung

### ▪ Zahnersatz "zum Nulltarif"

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung

### ▪ Zahnmedizinische Beratung

ja

---

## Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

### ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie

nein

### ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente

Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

### ▪ Übernahme von Ayurveda

nein

### ▪ Übernahme von Irisdiagnostik

nein

### ▪ Übernahme von Lichttherapie

Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

### ▪ Übernahme von Osteopathie

Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

### ▪ Übernahme von Phytotherapie



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 09.05.2021

- **Übernahme von Chelattherapie**  
nein
  - **Übernahme von Eigenbluttherapie**  
nein
  - **Übernahme von Feldenkrais**  
nein
  - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**  
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
  - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**  
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
  - nein
  - **Übernahme von Reflexzonenmassage**  
nein
  - **Übernahme von Shiatsu**  
nein
  - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**  
nein
- 

## Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK24 für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**  
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.
  - **Auslandsnotfallservice**  
ja
- 

## Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK24 der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**  
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**  
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**  
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**  
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional, öfter als nur ein Mal
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**  
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**  
nein
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**  
**Mit Kind:** ja, im gesamten Versorgungsgebiet  
**Ohne Kind:** ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden**  
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**  
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

---

## Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**  
nein
- **Selbstbehaltstarif**  
nein
- **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**  
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

## Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK24 übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- |                                            |                                                                        |                                                                                |                                                     |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| ▪ <b>Entspannung</b><br>ja                 | ▪ <b>Gesundheitssport</b><br>ja                                        | ▪ <b>Stressbewältigungsstärkung</b><br>ja, auch als Online-Angebot             | ▪ <b>Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung</b><br>ja |
| ▪ <b>Förderung des Nichtrauchens</b><br>ja | ▪ <b>Reduzierung des Alkoholkonsums</b><br>ja, auch als Online-Angebot | ▪ <b>Vermeidung / Reduktion von Übergewicht</b><br>ja, auch als Online-Angebot |                                                     |

### ▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

**a) bei Eigenkursen** (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

**b) bei Fremdkursen** (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 125,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 125,00 EUR je Kurs

---

## Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat.

Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- |                                                                                         |                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ▪ <b>Atmungssystem: Lungenkrebs</b><br>Ja                                               | ▪ <b>Nervensystem: Tinnitus</b><br>Ja                                                                                   |
| ▪ <b>Atmungssystem: Schlafapnoe</b><br>Ja                                               | ▪ <b>Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten</b><br>Ja |
| ▪ <b>Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen</b><br>Ja | ▪ <b>Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung</b><br>Ja       |
| ▪ <b>Geschlechtssystem: Prostatakrebs</b><br>Ja                                         | ▪ <b>Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze</b><br>Ja                               |
| ▪ <b>Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck</b><br>Ja                                     | ▪ <b>Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung</b>                        |
| ▪ <b>Herz-Kreislauf-System: Varikose</b><br>Ja                                          |                                                                                                                         |



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 09.05.2021



■ **Hormonsystem: Adipositas**

Ja

■ **Immunsystem: Rheuma**

Ja

■ **Nervensystem: ADHS**

Ja

■ **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**

Ja

■ **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**

Ja

■ **Nervensystem: Angststörungen**

Ja

■ **Nervensystem: Bulimie**

Ja

■ **Nervensystem: Burn-Out**

Ja

■ **Nervensystem: Demenz**

Ja

■ **Nervensystem: Depression**

Ja

■ **Nervensystem: Gehirntumore**

Ja

■ **Nervensystem: Grauer Star**

Ja

■ **Nervensystem: Magersucht**

Ja

■ **Nervensystem: Makula-Degeneration**

Ja

■ **Nervensystem: Migräne**

Ja

■ **Nervensystem: Schizophrenie**

Ja

Ja

■ **Organunabhängige und organübergreifende  
Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**

Ja

■ **Organunabhängige und organübergreifende  
Versorgungsleistungen: Zähne**

Ja

■ **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**

Ja

■ **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische  
Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**

Ja

■ **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**

Ja

■ **Spezifische Versorgungsleistungen: Transition (Überleitung  
vom Kinderarzt in die Erwachsenenmedizin)**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Bänderrisse**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Bandscheibenvorfall**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Hüftgelenkerkrankungen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Kniegelenkerkrankungen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Osteoporose**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Rückenschmerzen**

Ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):  
Schultergelenkerkrankungen**

Ja

■ **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und  
Darmerkrankungen**

Ja

■ **Verdauungssystem: Diabetes**

Ja



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)

#### Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK24 hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 11.01.2021 schriftlich bestätigt.

#### Bitte beachten Sie:

**Anmerkung zum Begriff "Globalbudget":** Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

**Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms:** Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

**Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren":** Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

**Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme":** Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

**Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung":** Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

[www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag](https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/75/BKK24/antrag)